



**Antwort
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

138129 / 630.20

Interpellation Jörg Walter und Mitunterzeichnende

betreffend

Erhaltung historischer Mauern von Chur

Der Erhalt von kulturell wertvollen Bauten fusst grundsätzlich auf der Bundesverfassung und dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) des Bundes, wobei das Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (KNHG) den Vollzug auf kantonaler Ebene regelt. Der städtische Generelle Gestaltungsplan (GGP) legt Schutz-, Erhaltungs- und Freihaltebereiche fest. Er bezeichnet geschützte und erhaltenswerte Bauten und Anlagen sowie die schützenswerten Natur- und Kulturobjekte, Hecken und Feldgehölze (Art. 73 Baugesetz der Stadt Chur (BauG), RB 611) sowie historische Wege (Art. 81 BauG). Gemäss Art. 7 BauG bilden Siedlungs- und Landschaftsinventare die Grundlage für den Erlass von Schutzzonen, von Schutz- und Erhaltungsbereichen und Gestaltungsvorschriften sowie für die Aufnahme wertvoller Bauten und Baugruppen in den GGP. Die Biotoptypenkartierung und Biotoptypenentwicklung bildet die Grundlage für die im GGP ausgeschiedenen geplanten Vernetzungselemente mit ökologischer Funktion. Trockenmauern entsprechen einem wertvollen Biotoptyp. Vernetzungsstrukturen und Hecken sind oftmals durch Trockensteinmauern begleitet. Das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) schützt historische Wege. Stützmauern entlang historischer Wege sind in der Regel in Trockenbauweise ausgeführt und über den GGP sowie Art. 81 BauG gesichert.

Wertvolle historische Mauern, die mit erhaltens- und schützenswerten Bauten und Anlagen in Verbindung stehen, sind im Stadtinventar bezeichnet und werden in Art. 75 Inventare, Art. 76 Erhaltenswerte Bauten, Art. 77 Umgebung sowie Art. 78 Schutzbereich Altstadt BauG geregelt. Strukturert haltende Massnahmen, u.a. wertvolle Mauern, sind in den Gebieten mit besonderer Wohnqualität geregelt. Damit sind u.a. der Erhalt von sensiblen Nutzungs-, Bau-, Grün- und Frei-





raumstrukturen gesichert, im Art. 79 BauG geregelt sowie die Grundsätze im Anhang des Baugegesetzes aufgeführt.

In der vorliegenden Interpellation wird festgestellt, dass bei Neubauten vermehrt bestehende Mauerwerke eingerissen und danach nicht mehr oder nicht wieder im gleichen Stil aufgebaut werden.

Entsprechend sollen mit der Interpellation folgende Fragen geklärt werden:

1. Ist der Stadtrat am Erhalt und Wiederaufbau aktuell zerfallener, alter Mauerwerke interessiert?

Die Stadt Chur ist Besitzerin oder Anstösserin von verschiedenen Mauerarten wie freistehende Mauern als Einfassung von Friedhöfen oder Parkanlagen, Stützmauern in der Landschaft und in Anlagen oder Futtermauern zum Schutze von Verkehrswegen. Viele dieser Mauern sind ursprünglich Trockenmauern ohne Verputz und Bindemittel, welche aus ökologischer Sicht sehr wertvoll sind. In den letzten Jahren hat die Stadt zusammen mit Privaten und staatlichen Geldgebern verschiedene Mauern saniert. Nachfolgend einige Beispiele von sanierten Mauern:

- Friedhof Daleu, Sanierung Umfassungsmauern (verputzt und vermörtelt) in zwei Etappen 2002 - 2008
- Fontanapark, Sanierung Umfassungsmauer (verputzt und vermörtelt) 2006
- Friedhof Totengut, Sanierung Stützmauern (verputzt und vermörtelt und Trockenmauer) in zwei Etappen 2009 - 2011
- Friedhof Hof, Sanierung von Futtermauern und Stützmauern (verputzt und vermörtelt) in zwei Etappen 2012 - 2013
- Böschengut, Sanierung von freistehenden Trockenmauern in Hecken 2014
- Seidengut, Sanierung Stützmauern (Trockenmauer) in mehreren Etappen 2015 - 2020
- Badi Sand, Einfassungsmauer (verputzt und vermörtelt)
- Böschengut, Sanierung Stützmauer (Trockenmauer) in Hecken 2018
- Hirschbühl/Rosenhügel, Sanierung Stützmauern (Trockenmauer) 2019
- Kirche Maladers, Sanierung Stützmauer (Trockenmauer) 2020



Grundsätzlich wird immer ein Erhalt angestrebt. Im arealplanpflichtigen Gebiet Rückenbrecher beispielsweise werden die vorhandenen landschaftsprägenden Elemente wie die Wingertmauern in Ergänzung mit zusätzlichen Trockensteinmauern und Hecken über das Instrument der Arealplanung überprüft. Die eingangs geschilderte rechtliche Situation in Zusammenhang mit den erwähnten Projekten zeigt, dass der Stadtrat interessiert ist am Erhalt und wo wirtschaftlich tragbar am Wiederaufbau von historischen Mauern, da es sich dabei um ein wesentliches Element unseres Landschaftsbilds handelt.

2. Sind die alten Mauerwerke kartographisch dokumentiert?

Landschaftsräume von besonderem Wert (NHG Flächen), wozu u.a. Trockenmauern, Bäche oder Streuobstbestände gehören, sind kartografisch dokumentiert. Diese Bestandsaufnahme wurde im Jahr 2003 unter ökologischen Gesichtspunkten durchgeführt. Eine vollständige Dokumentation resp. Aufnahme von alten Mauern existiert nicht. Gemäss Art. 7 Abs. 5 BauG sind Inventare regelmässig zu prüfen und nachzuführen.

3. Wurden durch den Stadtrat gewisse alte Mauerwerke als erhaltens- oder schützenswert eingestuft?

Mauern sind nicht explizit als Objekte geschützt, jedoch sind viele Teil von historischen Wegen, ökologischen Vernetzungsstrukturen und historischen Bauten. Diese sind wie eingangs erwähnt über andere Instrumente als das Inventar mit einem gewissen Schutz belegt, der bei der Umsetzung entsprechend ausgelegt wird.

4. Existieren städtische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen zur Erhaltung solcher Zeitzeugen?

Bei den eingangs ausgeführten Instrumenten handelt es sich um die aktuell rechtskräftige Situation in der Stadt. Demnach existieren gesetzliche Bestimmungen in Zusammenhang mit historischen Wegen, ökologischen Vernetzungsstrukturen und historischen Bauten.

5. Wer steht zur Erhaltung der erwähnten Bauwerke in der Pflicht?

Im Grundsatz steht der Eigentümer zur Erhaltung der erwähnten Bauwerke in der Pflicht.



6. Stehen Privateigentümern zur Erhaltung solcher Mauern öffentliche Gelder zur Verfügung?

In Art 9 KNHG ist die Unterstützung und Beratung von Gemeinden und Privaten vorgesehen. Die Aufgabe der Kantonalen Denkmalpflege ist es, Eigentümer historischer Liegenschaften und Gemeinden in fachspezifischen Fragen zu beraten und die Umsetzung von Massnahmen zum Schutz und Erhalt historisch wertvoller Bauwerke zu begleiten. Die Pflege und der Erhalt von historisch wertvollen Bauwerken kann von der Denkmalpflege Graubünden subventioniert werden. Dazu gehören Mauern, welche z.B. an einem Linienobjekt wie einer Strasse zu liegen kommen und im Inventar der schützenswerten Verkehrswege (IVS) verzeichnet sind, oder wenn diese ein Bestandteil von einem Schutzobjekt sind. In der Stadt besteht dafür kein grundsätzlicher Fonds.

7. Welchen Zeitplan, welche Sofortmassnahmen, Massnahmen, Bemühungen und/oder Anreize würde der Stadtrat von Chur für den Schutz solcher Bauten vorsehen?

Der Stadtrat befasst sich u.a. im Rahmen der laufenden Anpassung der Grundordnung bereits mit dem Schutz der Mauern. Ziel ist es, dies zu überprüfen und zu aktualisieren und Anpassungen am Thema Mauerschutz zu prüfen.

Chur, 27. Oktober 2020

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder



Bürgerlich - Demokratische Partei (BDP) Chur
Partida burgais - democratica (PBD) da Cuira
Partito borghese - democratico (PBD) di Coira

INTERPELLATION

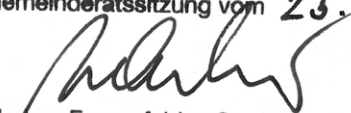
von Jörg Walter und Mitunterzeichnenden

Erhaltung historischer Mauern von Chur



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 25.6.20


Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

Nicht nur im Nordosten unserer schönen Stadt Chur existieren Zeitzeugen, welche aus der Sicht des Schreibenden und der Interpellanten/-innen dringend erhalten werden sollten. Es handelt sich dabei um alte Bruchstein- und Pflastermauern, welche als Windbrecher, Landgrenzen oder Wegbegrenzungen dienten oder immer noch dienen. Diese alten Mauerwerke gehören zum Stadtbild von Chur, wie andere historische Bauwerke.

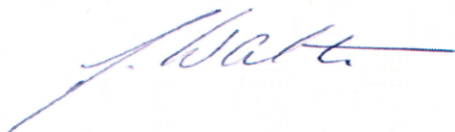
Nicht nur optisch prägen die erwähnten Mauern das Bild von Masans, Loë und anderen Quartieren, auch bilden diese einen Lebensraum für spezielle Pflanzen, Insekten, Vögel, Amphibien und Reptilien.

Der Schreibende sowie interessierte Einwohner von Chur beobachteten, wie anlässlich von Neubauten immer wieder bestehende Mauerwerke stellenweise eingerissen und danach nicht mehr oder nicht wieder im gleichen Stil aufgebaut wurden. Auch wurde der Zerfall und der nicht Wiederaufbau festgestellt. Dies verändert massgebend das Bild der gesamten Stadt und die speziellen, alten Mauerwerke werden über kurz oder lang verschwinden.

Aufgrund der erwähnten Schilderungen, interessiert uns folgendes:

- Ist der Stadtrat am Erhalt und Wiederaufbau aktuell zerfallener, alter Mauerwerke interessiert?
- Sind die alten Mauerwerke kartografisch dokumentiert?
- Wurden durch den Stadtrat gewisse alte Mauerwerke als erhaltens- oder schützenswert eingestuft?
- Existieren städtische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen, zur Erhaltung solcher Zeitzeugen?
- Wer steht zur Erhaltung der erwähnten Bauwerke in der Pflicht?
- Stehen Privateigentümern zur Erhaltung solcher Mauern öffentliche Gelder zur Verfügung?
- Welchen Zeitplan, welche Sofortmassnahmen, Massnahmen, Bemühungen und/oder Anreize würde der Stadtrat von Chur für den Schutz solcher Bauten vorsehen?

Der Interpellant mit den Mitunterzeichnenden bedanken sich beim Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.



Gemeinderat Jörg Walter, BDP Chur

Chur, 23.06.2020



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☐ Auftrag

☒ Interpellation

Titel Erhaltung historischer Häuser von Chur

Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
☐	Bischof Xenia	SP		
☐	Cabalzar Corina	SP		
☐	Cahannes Romano	CVP	cc	
☐	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	MC	
☐	Decurtins Guido	SP		
☐	Good Rainer	FDP		
☐	Grass Stefan, Ing. HTL	SP		
☐	Hegner Walter	SVP		
☐	Hunger Hanspeter	SVP		
☐	Kappeler Jürg, Dr. so. techn.	GLP		
☐	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
☐	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
☐	Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.	FDP		
☐	Peder Michel	FDP		
☐	Portmann Peter	CVP	PR	
☐	Rettich Urs	SVP		
☐	Schnoz Andreas	Freie Liste Verda		
☐	Senn Meili Claudio	SP		
☐	Tscholl Marco	BDP		
☐	von Rechenberg Susanne	BDP	SoSe	
☒	Walter Jörg	BDP		

Datum: 25.06.2020